

Allgemeines

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **32 (1884)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An das

Tit. Comité der Eisenbahnunternehmung Wohlten-Bremgarten.

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen den zehnten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1884 für die Eisenbahnunternehmung Wohlten-Bremgarten vorzulegen.

I.

Allgemeines.

Wir haben Ihnen in unserm letzten Berichte davon Mittheilung gemacht, daß zur Belebung des Localverkehrs auf der Bahn Wohlten-Bremgarten in einiger Entfernung von der Station Wohlten an einer als günstig erachteten Stelle, wo ein Fußweg von Wohlten nach Wäldenwil die Bahn kreuzt, probeweise eine Haltestelle mit reducirten Personentaxen von und nach Bremgarten errichtet wurde. Da das Resultat dieser Einrichtung dieselbe nicht rechtfertigte, wurde auf Wunsch der Delegirten von Bremgarten die probeweise Verlegung dieser Haltestelle an einen andern der Station Wohlten näher gelegenen Punkt beschloffen, wobei aber von einer Ermäßigung der für den Verkehr von Station Wohlten nach Bremgarten gültigen, für die III. Classe bereits unter den Normalsatz reducirten Taxen Umgang genommen wurde. Der letztere Punkt stieß indessen auf den Widerspruch des Eisenbahndepartements, welches verlangte, daß die Taxen von und nach der Haltestelle im Verhältnisse der Distanz zwischen dieser letztern und Bremgarten gegenüber der Distanz zwischen Station Wohlten und Bremgarten zu reguliren seien.

Die definitive Vereinigung der Angelegenheit fällt in das Jahr 1885.

Bei Einleitung der Verhandlungen mit der Schweizerischen Centralbahngesellschaft, betreffend die durch das Gesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen geforderte Vereinigung der Baurechnung derselben hatte das Eisenbahndepartement auch eine Anzahl die Bahnunternehmung Wohlten-Bremgarten betreffende Posten mitgetheilt, welche von der Baurechnung derselben abzuschreiben seien. Es gelang indessen nachzuweisen, daß alle diese beanstandeten Posten der Baurechnung mit allem Rechte seiner Zeit belastet worden seien, und das angeführte Gesetz läßt mithin die Baurechnung der Eisenbahnunternehmung Wohlten-Bremgarten vollständig intact.

II.

Bahnban.

Im Berichtsjahr sind keine Bauarbeiten zur Ausführung gekommen, dagegen wurden die bisher fehlenden Katasterpläne der Linie angefertigt und die Kosten derselben mit Fr. 360. 63 der Baurechnung belastet.